

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1429

## CRIMINALE 2013, v.d. Katrin Rieder, 3014 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das „Criminale-Festival“ 2013

---

### 1. Erwägungen

CRIMINALE 2013, v.d. Katrin Rieder, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das „Criminale-Festival“ vom 1. bis 5. Mai 2013. Zum 75. Todestag des Schriftstellers Friedrich Glauser gastiert die CRIMINALE 2013, das grösste deutschsprachige Krimifestival, erstmals in der Schweiz. Austragungsort ist die Region Bern-Thun-Solothurn-Burgdorf. Neben zwei Gala-Anlässen in Bern und Solothurn gibt es zahlreiche öffentliche Lesungen von Autorinnen und Autoren in den unterschiedlichsten Lokalitäten. Das populäre Genre des Krimis gewährleistet, dass mit diesem speziellen Literaturfestival aktuelles Literaturschaffen an ein breites Publikum vermittelt werden kann. Das Festival wird am 1. Mai 2013 mit einer Gala in Solothurn eröffnet und am 5. Mai 2011 mit dem „Tango Criminale“ in Bern abgeschlossen. Es sind Aufwendungen in der Höhe von Fr. 320'000.-- budgetiert. Die Einnahmen werden mit Fr. 290'000.-- ausgewiesen. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 30'000.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 CRIMINALE 2013, v.d. Katrin Rieder, Bern ist an das „Criminale-Festival“ vom 1. bis 5. Mai 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Criminale.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
CRIMINALE 2013, Katrin Rieder, Flurstrasse 15, 3014 Bern  
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn